

## Rhein-Sieg-Kreis



### Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Anlage zum Vulkanisieren von Natur- oder Sythesekautschuk unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von 245 Kilogramm Kautschuk je Stunde (Anlage nach Nr. 10.7.2 des Anhangs zur 4. BImSchV).

Betreiber: BHC Gummi-Metall GmbH  
Buschstraße 8, 53340 Meckenheim,

Die BHC Gummi-Metall GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Vulkanisierung von Natur- oder Sythesekautschuk.

|                        |  |
|------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 29.08.2019   |
| Dauer:                 | 2,5 Std  |
| Art der Revision:      | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde     | Rhein-Sieg-Kreis   |
| Beteiligte Behörden    | Untere Immissionsschutzbehörde   |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfall, Immissionsschutz allgemein, Abwasser sowie AwSV

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid zur Anlage zum Vulkanisieren von Natur- oder Sythesekautschuk unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von 245 Kilogramm Kautschuk je Stunde (Anlage nach Nr. 10.7.2 des Anhangs zur 4. BImSchV).

Änderungsgenehmigung Anlage zur Behandlung von Oberflächen, von Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln mit einem

Verbrauch von maximal 90 Tonnen je Jahr  
(Anlage nach Nr. 5.1.1.2 des Anhangs zur 4.  
BImSchV)

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

## **-Anlage-**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.